

Erweiterungen zu den DFBWB der OWL und WKBWB des Österreichischen Schwimmverbandes für die Bewerbe des LSV Wien. **Stand: 7.2.2022**

## §1. BEWERBE

### 1.1. **Nachwuchsbewerbe**

Durch den Fachwart für Wasserball des LSV Wien<sup>1</sup> können die Bewerbe U11-U19 wie in den WKBWB des OSV festgelegt ausgeschrieben werden, wobei nach § 13.4 WKBWB die Bewerbe U10, U12, U14, U16, U18 auch ausgeschrieben werden.  
Spielpläne sind längstens 14 Tage vor dem ersten Spiel des Bewerbs den teilnehmenden Mannschaften bekannt zu geben.

### 1.2. **Regionalliga Ost**

Durch den Wart kann eine bundesländerübergreifende und/oder internationale Liga im Raum Österreich-Ost ausgeschrieben werden.  
Spielpläne sind längstens 14 Tage vor dem ersten Spiel des Bewerbs den teilnehmenden Mannschaften bekannt zu geben.

### 1.3. **Außerordentliche Bewerbe**

Durch den Wart können weitere, in der jeweiligen Ausschreibung genauer zu spezifizierende Bewerbe ausgeschrieben werden.

### 1.4. **Tabellenreihung**

Die Mannschaften werden in allen Bewerben nach Anzahl der Punkte gereiht.

- 1.4.1. Für die Bewerbe in §1.1. und §1.2. ergibt sich die Tabellenreihung bei Punktegleichstand nach den folgenden, in dieser Reihenfolge anzuwendenden Kriterien:
- Direktes Duell (Punkte, Tordifferenz, Erzielte Tore in den direkten Duellen)
  - Bessere Tordifferenz gesamt (alle Spiele)
  - Anzahl der erzielten Tore (beinhaltend alle Spiele)

1.4.1.1. Sollte auch durch Anwendung der in §1.4.1. genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen sein und diese den 1. Platz betreffen, so ist ein Entscheidungsspiel vonnöten. Die genauen Modalitäten werden durch den Wart ausgeschrieben.

1.4.1.2. Sollte auch durch Anwendung der in §1.4.1. genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen sein und diese nicht den 1. Platz betreffen, so sind die betroffenen Mannschaften ex aequo zu werten.

1.4.1.3. Die Anzahl an Strafverifizierungen bei Punktegleichstand ergibt die Reihung der Mannschaften. Bei Punktegleichstand ergibt die höhere Anzahl an Strafverifizierung die Rückreihung gegenüber Mannschaften mit niedriger Anzahl an Strafverifizierung unabhängig der in §1.4.1. genannten Kriterien.

- 1.4.2. Für Bewerbe in §1.3. ist die Tabellenreihung in der jeweiligen Ausschreibung vom Wart festzulegen

---

<sup>1</sup> Im weiteren Wart genannt

## §2. SPIELBERECHTIGUNGEN – VEREINE/MANNSCHAFTEN

### 2.1. **Ordentliche Teilnahme**

- 2.1.1. Teilnahmeberechtigt an den Bewerbungen in §1.1 sind alle wasserballspielenden Vereine des Landesschwimmverbands Wien mit einer oder mehreren Mannschaften.
  - 2.1.1.1. Vereine die mehr als eine Mannschaft entsenden, müssen die Kader der Mannschaften vor Saisonbeginn festlegen und dem Wart bekanntgeben. Wiener Meister ist der Verein der siegreichen Mannschaft.
- 2.1.2. Teilnahmeberechtigt am Bewerb in §1.2 sind alle Vereine der Landesschwimmverbände Wien und Niederösterreich mit einer oder mehreren Mannschaften.
  - 2.1.2.1. Vereine die mehr als eine Mannschaft entsenden, müssen die Kader in gesonderten RLO-Kaderlisten wie in §3.2 festgelegt bekanntgeben.

### 2.2. **Außerordentliche Teilnahme**

- 2.2.1. Teilnahmeberechtigt für den Bewerb in §1.2 sind außerdem alle Vereine, die auf Einladung des Warts und zeitgleicher Erteilung einer Startgenehmigung durch den Wart teilnehmen wollen.

### 2.3. **Teilnahme außer Bewerb**

- 2.3.1. Teilnahmeberechtigt an den Bewerbungen in §1.1 sind außerdem alle Vereine, die auf Einladung des Warts und zeitgleicher Erteilung einer Startgenehmigung durch den Wart teilnehmen wollen.  
Die Spiele dieser Vereine werden in der Tabelle nicht gewertet und die betreffenden Vereine können nicht den Wiener Meistertitel erringen.

### §3. SPIELBERECHTIGUNGEN – AKTIVE

3.1. **Für die Bewerbe in §1.1** gelten die gleichen Bestimmungen wie in den DFBWB der OWL und WKBWB des österreichischen Schwimmverbandes.

3.2. **Für den Bewerb in §1.2** sind alle Spielerinnen und Spieler spielberechtigt die beim österreichischen Schwimmverband angemeldet sind und 10 Tage vor dem erstmaligen Einsatz auf der offiziellen, beim Wart bzw. vom Wart bestimmten Person einzureichenden, Kaderliste aufscheinen<sup>2</sup>.

Alle Trainer und Betreuer müssen ebenfalls auf dieser Liste vermerkt sein und dürfen bei keiner anderen teilnehmenden Mannschaft eine solche Tätigkeit ausführen.

Für nichtösterreichische Staatsbürger, die nicht vom OSV gleichgestellt sind, ist zu gewährleisten, dass diese nicht gleichzeitig an einem Liga-Bewerb im Ausland teilnehmen. Überprüfung eines zum Einsatz gekommenen Spielers erfolgt auf Anfrage eines teilnehmenden Vereins durch die Sportkommission bzw. den Wart.

3.3. **Für den Bewerb in §1.2** können pro Mannschaft maximal 3 Sonderstartrechte vergeben werden. Diese können sowohl für Spieler anderer OSV Vereine genutzt werden, welche für die betreffende Mannschaft spielen sollen, dann gilt ebenfalls die verpflichtende Meldung beim österreichischen Schwimmverband. Sonderstartrechte können ebenfalls für Spieler, welche bei einem ausländischen Verband gemeldet sind genutzt werden. Für diese gilt, dass sie an keinem anderen Bewerb im Ausland spielen dürfen. Dies ist im Zweifelsfall durch den Wasserballwart und die durch die Sportkommission zu prüfen. Bei Verstößen werden alle Spiele bei denen der betroffene Spieler teilgenommen hat 0-12 gewertet. Für Ausländische Spieler entfällt die Meldepflicht beim OSV (da sonst ein LEN Zertifikat nötig wäre). Weibliche Spielerinnen zählen nicht zum Bundeligakontingent.

3.3.1. **Kein Sonderstartrecht:** Von dieser Regelung nicht betroffen sind Spieler die aufgrund ihres Alters in der gleichen Saison an einem Nachwuchsbewerb des OSV teilnehmen dürfen. Diese verbrauchen keinen Sonderstartrecht Slot, sollten sie bei einem OSV Verein gemeldet sind. Für alle anderen Nachwuchsspieler gilt diese Ausnahme nicht, diese benötigen im Falle eines Einsatzes einen Sonderstartrecht Slot.

3.3.2. Sonderstartrechte müssen zur Beginn der Saison auf der Spielerliste gemeldet werden. Änderung im Laufe der Saison sind nur durch Mehrheitsbeschluss der Sportkommission möglich und dies auch nur wenn der Spieler noch in keinem RLO Spiel der laufenden Saison zum Einsatz gekommen ist.

3.4. **Für den Bewerb in §1.2** gibt es folgende **Einschränkung:**

Je Mannschaft dürfen über die gesamte Saison maximal 5 in der Bundesliga Herren des OSV zum Einsatz kommende Spieler auf die Spielerliste gesetzt werden und davon maximal 4 pro Spiel eingesetzt werden. Diese müssen zu Beginn der Saison auf der Spielerliste markiert werden. Von dieser Regelung nicht betroffen sind Spieler die aufgrund ihres Alters in der gleichen Saison an einem Nachwuchsbewerb des OSV teilnehmen dürfen.

3.4.1. Änderung im Laufe der Saison sind nur durch Mehrheitsbeschluss der Sportkommission möglich und dies auch nur wenn der betroffene Spieler noch nicht in der laufenden Bundesligasaison gespielt hat.

3.4.2. Sollte ein Spieler in der Bundesliga zum Einsatz kommen, obwohl er nicht den genannten fünf Bundesligaspielern angehört, ist er für den Rest der Saison gesperrt und darf nicht mehr zum Einsatz kommen. Sollten zudem dadurch mehr

<sup>2</sup> Es gilt das Absendedatum

Bundesligaspieler an einem Spiel teilgenommen haben als erlaubt, sind die betroffenen Spiele mit 0:12 zu werten.

- 3.4.3. In einem eventuellen Play-Off dürfen nur Spieler zum Einsatz kommen, die in zumindest einem Spiel des Grunddurchgangs zum Einsatz gekommen sind. Play-Off Spiel müssen eindeutig als solche vom Wart bzw. vom Wart bestimmten Person ausgesandten Spielplan gekennzeichnet sein.

#### **§4. Spielerliste:**

- 4.1. Die Spielerliste ist 10 Tage vor Beginn der Meisterschaft an den zuständigen WB Wart und alle Vereine zu übermitteln. Stand 2022 08.02.2022 (als PDF in Listenform) BL Spieler bzw. Sonderstartrecht ist farblich (deutlich) zu markieren! BL Spieler ROT, Sonderstartrecht GRÜN! Sollte beides auf einen Spieler zutreffen so ist dies als Text zusätzlich zu vermerken. Änderungen der Spielerliste müssen unverzüglich dem zuständigen WB Wart schriftlich bekanntgegeben werden und gelten erst nach Aussendung des WB Wart an alle Vereine.
- 4.2. Bei Änderungen der Listen während der laufenden RLO Meisterschaft (betreffend BL + Sonderstartrecht) sind alle teilnehmenden Vereine mit jeweils einem Vertreter stimmberechtigt. Es gilt ein Mehrheitsbeschluss. Stimmberechtigt ist, wer Anfang der Meisterschaft bekanntgegeben wird oder bevollmächtigt ist. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- 4.3. Die Spielerlisten werden zusätzlich auf der OWL Homepage veröffentlicht.

#### **§5. Spielverschiebungen:**

- 5.1. Bei Verschiebungen müssen beide Vereine zustimmen und ein neuer Spieltermin muss von beiden Mannschaften gemeinsam gefunden werden und dem zuständigen WB Wart bekanntgegeben werden. Bekanntgabe in der RLO Whatsapp Gruppe ist verpflichtend. Sollten zu dem neuen Termin keine Schiedsrichter verfügbar sein, muss ein neuer Ersatztermin vereinbart werden. (Absprache mit dem Schiedsrichterobmann des LSV notwendig) Verschiebungen müssen zeitnahe ausgetragen werden (bis max. letztes Spiel der aktiven Meisterschaft). Sollte kein gemeinsamer Termin, bis zum Ende der laufenden RLO Saison (letzter Spieltag laut Plan) gefunden werden, so ist das Spiel 0:12 gegen die ansuchende Mannschaft zu werten. Der WB Wart behält sich das Recht vor einen gemeinsamen Spieltag für beiden Mannschaften festzulegen. Der WB Wart darf 2 Termine vorschlagen. Die Mannschaft welche nicht um Verschiebung angesucht hat, darf den Termin wählen

#### **§6. Digitales Spielprotokoll und Kampfgericht**

- 6.1. Der veranstaltende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass zumindest einer der beiden Kampfrichter ein lizenzierter WB-Kampfrichter der OWL / WLSV's ist. Die Kampfrichter haben eine einheitliche Oberbekleidung zu tragen. Für die Einschulung betreffend dem neuen digitalen Spielprotokoll sind die Vereine selbst verantwortlich. Das digitale Spielprotokoll ist VERPFLICHTEND zu führen.

#### **§7. Strafen:**

- 7.1. Es gilt der adaptierte Strafenkatalog des WLSV.

## **§8. Einsatz nicht Einsatzberechtigter Spieler**

- 8.1. Sollten bei einem Verein Spieler, welche nicht einsatzberechtigt sind, zum Einsatz kommen, können auch nachträglich Spiele, in denen die nicht einsatzberechtigten Spieler eingesetzt wurden mit 0:12 gewertet werden. Einsatzberechtigt sind nur Spieler, welcher auf der an den Wasserballwart übermittelten und alle Vereine ausgesandten Spielerliste sind. Im Falle einer Änderung der Spielerliste gilt die neue Spielerliste erst nach Aussendung durch den Wasserballwart an alle Vereine. Letzter Stichtag für Einsprüche ist der letzter Spieltag der Saison.

## **§9. Überprüfung der OSV Meldung**

- 9.1. Erfolgt durch OSV Büro Abfrage mit Spielerlisten durch den Wasserballwart. Sollten Spieler zu diesem Zeitpunkt nicht beim OSV angemeldet sein, gelten diese als nicht Einsatzberechtigt bis zu einer erfolgten Meldung und müssen von der Spielerliste entfernt werden.
- 9.2. Eine weitere Überprüfung der gemeldeten Spieler kann durch den Wasserballwart auf Anfrage anderer Vereine geschehen. Auch dann gilt die in 10.1 beschriebene Entfernung der Spieler von der Spielerliste.
- 9.3. Beim Einsatz von Spielern, welche nicht beim OSV gemeldet sind und somit nicht spielberechtigt sind, sind die Spiele an denen der/die betroffenen Spieler/Spielerinnen teilgenommen hat nach der Frist mit 0:12 zu werten.

## **§10. COVID**

- 10.1. Konzept – Vorlage laut BL bzw. OWL / OSV
- 10.2. 2 G Plus (nur PCR Test, 48h) für Spieler bis zum 15 Lj. gilt der korrekte und vollständig ausgefüllte Ninja Pass, Veranstalter zur Kontrolle verpflichtet. Contact Tracing erfolgt durch das Digitale Spielerprotokoll & durch den Veranstalter, dieser ist verpflichtet hier alle anwesenden Personen in Kenntnis zu setzen, sollte ein positiver Fall auftreten.
- 10.3. Auf Handshakes bei einer Begrüßung wird verzichtet

## **§11. Spielverschiebung COVID**

- 11.1. Bei mehr als 3 positiver Fälle, zum Schutz aller Sportler (gemeinsamer Training vor dem Match) verpflichtend, unter 3 Fälle nur mit Ansuchen und Zustimmung der gegnerischen Mannschaft
- 11.2. Meldung unverzüglich an die gegnerische Mannschaft, WB Wart und Whatsapp Gruppe.
- 11.3. Bei COVID Verdachtsfällen (noch nicht PCR Bestätigt) obliegt es dem Schiedsgericht unter Berücksichtigung auf die Gesundheit aller Teilnehmenden Personen Spiele zum Schutz der Gesundheit zu verschieben.

## **§12. Zuschauer allg. / COVID:**

- 12.1. Ob Zuschauer möglich sind und in welcher Form legt der Veranstalter selbst fest (je nach Spielstätte und von COVID Situation abhängig)

## **§13. Ablauf am Spieltag**

- 13.1. COVID Status und Tests werden von der veranstaltenden Mannschaft gesammelt beim Betreten der Sportstätte kontrolliert hierfür ist spätestens 30 min vor Matchbeginn ein

- Eintreffen der Spieler notwendig. Im Falle von verspätetem Eintreffen ist eine Teilnahme am Spiel nicht garantiert, sondern liegt im Ermessen der Schiedsrichter.
- 13.2. Es gilt zudem eine Ausweispflicht aller Spieler, entweder mit OSV Lizenz oder mit einem anderen Ausweis (Führerschein, Personalausweis, Schülerschein, Pass).
- 13.3. 30 Minuten vor Match muss von jedem Verein eine Spielerliste mit den Ausweisen am Kampfgericht abgegeben werden. Dort werden die Spielerliste mit der Kaderliste verglichen, Ausweise kontrolliert und die Spieler in das Digitale Spielprotokoll eingetragen. Spieler, welche sich nicht ausweisen können, sind nicht spielberechtigt!
- 13.4. Für alle Teilnehmenden Personen inklusive Zuschauer gilt aktuell 2G plus PCR Test nicht älter als 48h!
- 13.5. Sollte ein Spieler nicht im Digitalen Spielprotokoll auswählbar sein ist zu überprüfen, ob er auf der letztgültigen ausgesandten Kaderliste des Wasserballworts auftaucht, wenn ja ist der Spieler zu notieren und Einsatzberechtigt eine Meldung ist unverzüglich an Amon Bhatia, den Wasserballwart und die Whatsappgruppe der Vereine zu machen. Sollte sich herausstellen, dass besagter Spieler doch nicht spielberechtigt war, gelten die Strafen wie bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers. Das Risiko des Einsatzes des Spielers trägt also der Verein.
- 13.6. Sollte der COVID Status nicht den Vorgaben entsprechen hat der Betroffene die Sportstätte unverzüglich zu verlassen. Dies gilt für alle Beteiligten inklusive Zuschauer.

#### §14. **Sonderstartrechte**

- 14.1. **Für die Bewerbe in §1.1**  
Für Nachwuchsbewerbe werden Sonderstartrechte gesondert durch den Wart vergeben.
- 14.2. **Für den Bewerb in §1.2**  
Siehe Sonderstartrechte in 3.3

#### §15. **VERANSTALTERPFLICHTEN**

Die folgenden Pflichten gelten für den jeweils veranstaltenden Verein in den Bewerben aus §1.1 und §1.2.

- 15.1. **SPIELFELD**  
Das Spielfeld muss längstens 30 Minuten vor Spielbeginn bereit sein und den Vereinen zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. **Ausnahmen davon, wenn durch das Bad bzw Einlasszeiten nicht anders möglich.**
- 15.2. **KAMPFGERICHT**
- 15.2.1. Die jeweilige Zeitnehmung muss längstens 20 Minuten vor Spielbeginn einsatzbereit sein und hat durch die Kampfrichter getestet zu werden.
- 15.2.2. Das Kampfgericht muss längstens 20 Minuten vor Spielbeginn mit 2 Personen inklusive eines geprüften OSV-Kampfrichters besetzt sein.
- 15.3. **MATCHBÄLLE**  
Es müssen längstens 30 Minuten vor Spielbeginn 5 gleiche Bälle (gleicher Hersteller, gleiche Farbe) in der benötigten Größe vorhanden sein. Die Gastmannschaft hat das Recht zwei davon für die Aufwärmphase zu benutzen.

#### §16. **TEILNEHMERPFLICHTEN**

Die folgenden Pflichten gelten für die beiden jeweils an einem Spiel teilnehmenden Vereine:

- 16.1. Eine ordentliche, leserliche und unterschriebene Mannschaftsaufstellung inkl. der OSV-Mitgliedsnummern, Kapitän und Betreuer muss längstens 20 Minuten vor Spielbeginn beim Kampfgericht aufliegen

- 16.2. Die Spielerlizenzen oder Ausweise aller teilnehmenden Spieler müssen längstens 20 Minuten vor Spielbeginn beim Kampfgericht aufliegen.

## §17. STRAFENKATALOG

Die im Folgenden aufgeführten Strafen sind als Ergänzungen bzw. Abänderung zum Strafenkatalog des OSV zu werten.

- 17.1. Strafen für Nichteinhalten der Veranstalterpflichten bis zu einem maximum von 50 Euro pro Match**
- 17.1.1. Keine oder unzureichende Spielfeldmarkierungen -> EUR 20,00
  - 17.1.2. Keine oder unzureichende Zeitnehmung und Toranzeige -> EUR 20,00
  - 17.1.3. Kein geprüfter Kampfrichter am Kampfgericht -> EUR 20,00
  - 17.1.4. Kein OSV-Protokoll mit Durchschlägen vorhanden -> EUR 10,00
  - 17.1.5. Kein Equipment zur Durchführung des digitalen Spielprotokolls vorhanden Eur 10,00
  - 17.1.6. Keine oder zu wenige Fahnen vorhanden -> EUR 10,00
  - 17.1.7. Keine oder weniger als 5 Spielbälle mindestens 20 mindestens vor Spielbeginn-> pro fehlenden Ball EUR 10,00
- 17.2. Strafen für teilnehmende Vereine/Mannschaften**
- 17.2.1. Mannschaftsaufstellung zu spät oder ungenügend am Kampfgericht -> EUR 10,00
  - 17.2.2. Rote Karte (Trainer, Betreuer) -> EUR 50,00
  - 17.2.3. Nicht ordnungsgemäßes Antreten (zu wenige Spieler) -> EUR 50,00  
Das Spiel wird zugunsten der anderen Mannschaft mit 12:0 strafverifiziert
  - 17.2.4. Nichtantreten (Mannschaft erscheint gar nicht) -> EUR 100,00  
Das Spiel wird zugunsten der anderen Mannschaft mit 12:0 strafverifiziert
  - 17.2.5. Nichtösterreichische/r StaatsbürgerIn, die/der nicht vom OSV gleichgestellt ist, tritt neben dem Bewerb in §1.2. in einem Ligabewerb im Ausland an -> EUR 150,00  
Alle Spiele in denen die/der SpielerIn angetreten ist, werden zugunsten des jeweiligen Gegners nachträglich mit 12:0 strafverifiziert
  - 17.2.6. Austritt aus einem laufendem Bewerb -> EUR 400,00  
Alle Ergebnisse der Mannschaft werden gestrichen
  - 17.2.7. Verursachen einer Strafverifizierung -> EUR 50,00
- 17.3. Disziplinar-Strafen für Spieler**
- 17.3.1. Ausschluss mit Ersatz -> Entscheidung durch Sportkommission, wenn durch Teilnehmer oder Schiedsrichter angefordert
  - 17.3.2. Ausschluss ohne Ersatz -> mindestens 2 Spiele Sperre, endgültige Entscheidung durch Sportkommission
  - 17.3.3. Grobes Fehlverhalten -> Strafe wird durch Sportkommission festgelegt